

Liebe Eltern,

Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte und der Unterschreitung des Schwellenwertes von 100 gehen Schule, als auch Hort ab Montag, dem 17.05.2021 wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb (**täglicher Unterricht mit festen Klassen und Gruppen**) über. Der Einlass findet wie gewohnt gestaffelt und zu den gewohnten Zeiten statt.

Unterrichtsende für die einzelnen Klassenstufen ist wie folgt:

1. Klassen: 11.30Uhr

2. Klassen: 12.30 Uhr

3. Klassen: 13.05 Uhr

Nach jeweiligem Unterrichtschluss gehen die Kinder gestaffelt Mittagessen und anschließend in den Hort.

Folgende Änderungen treten ab Montag, 17.05.2021 in Kraft:

Die Bundesregierung hat die COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) und damit auch weitreichende Neuregelungen erlassen, die für den Schulbetrieb relevant sind:

1. Ausnahmen für Geimpfte und Genesene:

- Genesene oder geimpfte Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler*innen sind von der Testpflicht (zweimal wöchentlich) befreit
- gleiches gilt für den Zutritt zum Schulgelände für sonstige Personen (Eltern)
- Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen gelten nicht, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
- als geimpft gelten Personen mit einem Impfnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück)
- als genesene Person gilt, wenn diese im Besitz eines Gesenennachweises ist
- als Nachweis für geimpfte und genesene Personen (zur Vorlage in der Schule) gilt eine Impfbescheinigung- oder Testbescheinigung gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier

2. Wegfall der qualifizierten Selbstauskunft

- die bisherige qualifizierte Selbstauskunft entfällt, das bedeutet die bisherige Möglichkeit, den Test zu Hause machen zu können, entfällt
- anerkannt werden Testnachweise von Leistungserbringern nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (u.a. Testzentren, Ärzte, Apotheken)
- die Testung darf nicht älter als 24 Stunden
- wird Ihr Kind ab Montag erstmalig in der Schule getestet, geben Sie ihm bitte die Einwilligungserklärung zum Selbsttest (Siehe Homepage) mit

3. Im Quarantänefall:

- sollten aufgrund festgestellter Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Verpflichtungen zur Quarantäne bestehen, sind Geimpfte und Genesene von diesen Pflichten freigestellt (Ausnahme neue Virusvariante)

Weitere Erläuterungen finden Sie unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>

In den letzten Monaten haben sich sehr viele **Fundsachen** in unserer Schule angesammelt. In der **Woche vom 17.05. - 21.05.2021** werden diese täglich von **6.30 - 8.00 Uhr** sowie von **12.30 - 16.30 Uhr** unter dem Vordach am Haupteingang ausgestellt.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und gemütliches verlängertes Wochenende und freuen uns am Montag auf Ihre Kinder.

Es grüßt Sie herzlich
die Schul- und Hortleitung